

ény.  
dasági szék-  
rad sz. kir.  
köly-téren az  
Mór háztel-  
méré úres  
lutáni 4 óra-  
ános árverés  
pénz fizetés

vi János,  
elnök.

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Ganzjährig . . . . .	12 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	6 " — "
Vierteljährig . . . . .	3 " — "
Mit täglicher Postversendung:	
Ganzjährig . . . . .	14 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	7 " — "
Vierteljährig . . . . .	3 " 50 "

Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 6 B.

# Uradner Zeitung.

**Redaktion**  
im Bintlerr'schen Knegebäude, 1. Stod  
**Expeditions- u. Inseritions-  
Bureau:**  
Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhand-  
lung.  
Einsendungen für d. s. Journal Aller-  
n. dgl. werden mit 20 Kfr. die Zeile  
berechnet.  
Manuskripte werden nicht zurück-  
fattet.

Nro. 144.

Montag den 17. Juni 1861. (Abendblatt.)

X. Jahrgang.

## Landtagsbericht.

Oberhausitzung am 15. Juni.

S. C. West, 16. Juni. Nach Verlesung der Protokolle drückte Se. Excellenz der Tabernikus Majláth dem Hause unter Zeichen warmer Theilnahme seinen und seiner Familie Dank für die seinem vereinigten Vater erwiesene letzte Ehre aus. — Der Präsident legte hierauf den Bericht der Verifikationskommission vor, der vorgelesen und dessen Drucklegung angeordnet wurde damit er nächstens unter Verhandlung komme.

Bemerkenswerth waren die beiden Zuschriften an das Oberhaus, mit welchen der Patriarch Kájacsics und der Bischof Kengyeláczy ihr Ausbleiben vom Reichstag entschuldigten. Die erste dieser Zuschriften lautet:

Er. Excellenz, Hochgeborener Herr Graf! Durch ein h. vom 11. Februar des Jahres 1861 datirtes Schreiben Er. Majestät des Kaisers, Königs und serbischen Wojwoden, bin ich auf den für den 2. April l. 3. anberaumten ungarischen Reichstag berufen worden. Ich konnte zur festgesetzten Zeit nicht erscheinen, weil der Kongreß der serbischen Nation, zufolge des a. h. Reskriptes Er. Majestät am 2. April d. 3. eröffnet wurde und bis zum 21. desselben Monats gedauert hat. Am 16. April d. 3. unter Z. 146, beglückte mich Er. Excellenz mit Ihrer geehrten Einladung und fügten hinzu, daß ich am 5. Mai des l. 3. auf dem ungarischen Reichstage erscheine, oder im Falle des Nichterscheinens die Gründe anführe, die mich verhindern der Einladung Folge zu leisten.

Er. Excellenz wird es bekannt sein, daß mit dem X. Artikel des Jahres 1792, dem Erzbischofe und den Bischöfen der orthodoxen orientalischen Kirche versprochen wurde, daß sowohl bezüglich ihres Sitzes, als auch ihres Stimmrechtes auf dem ungarischen Reichstage ein Beschluß gefaßt werden wird. Seitdem sind 69 Jahre verfloßen, und es hat sich während dieser Zeit öfters der ungarische Reichstag versammelt; meine Vorfahren, ich und die Bischöfe sind auf den Reichstag gegangen, es kam mehrmals zur Sprache, daß uns ein unierer Stellung gebührender Platz in der Reihe der Prälaten der Kirche gegeben werde, aber unter diesfälligen Vorstellungen sind ohne allen Erfolg geblieben, und sind zum Argerniß unserer Würde, unserer Nation und Kirche, von welcher die Könige Ungarns unter dem I. Géza ihre Krone erhielten, mit der sie sich seit jener Zeit krönen ließen, in die hinter den ungarischen Magnaten befindlichen Ränke geschoben worden.

Se. k. k. Hoheit der selige Palatinus Erzherzog Joseph gelangte zur Einsicht dieser ärgerlichen Behandlungsweise, und traf mit den Erzbischöfen der orthodoxen orientalischen Kirche die Verfügung, daß für uns, außer der Reihe der Oberpriester, und hinter dem Rücken der oberen Stände wie mit irgend einer Krankheit behaftete, ein Sitz gegeben werde, und neben einem solchen Sitze saß ich mit meinen Bischöfen auf den Reichstagen seit dem Jahre 1843.

Der Geist der Zeiten hat sich konsolidirt, die ewige Wahrheit und das Recht haben ihre Blinde auf den gegenwärtigen Reichstag gerichtet, ich mit meinen Bischöfen, die mir unter der ungarischen Krone in kirchlichen Dingen eine Nation von 3 Millionen Seelen repräsentieren, wünschen mit voller Berechtigung das Gesetz, wornach unser gebührender Platz und unser Stimmrecht auf dem ungarischen Reichstage festgesetzt werden wird. Der serbische Nationalkongreß hat in dieser Beziehung den unter a) verzeichneten Beschluß gefaßt, welchen ich Er. Excellenz bevooteigt und ergebnis mit der Bitte unterbreite, daß Ihr mächtiger und hoher Einfluß erwirken möge, daß diese seit 69 Jahren unerledigt gebliebene Angelegenheit auf dem gegenwärtigen Reichstage erledigt, und die Erledigung zum Gesetz erhoben werde.

Er. Excellenz werden einsehen, daß ich, als der höchste Repräsentant der orthodoxen orientalischen Kirche an keinem solchen Reichstage theilnehmen kann, wo ich weder einen Platz, noch Stimmrecht habe. Wenn indessen mein Wunsch in dieser Beziehung und der Wunsch meiner Bischöfe eine gerechte Befriedigung finden wird, so werde ich mich glücklich schätzen, wenn es nur mein gegenwärtiger sehr kränklicher Zustand gestattet, an jenem höchsten Reichstage, welcher über das Glück, den Fortschritt und das Wohl des ungarischen Königreiches herathschlagt — Theil zu nehmen.

Uebrigens halte ich diese Gelegenheit für besonders günstig, um Er. Excellenz meine tiefste Huldigung darzubringen, mit welcher ich verbleibe Er. Excellenz unterthänigster Diener  
Jozsef Kájacsics m. p. Patriarch.

Karlowitz, am 18. April 1861.

Das zweite Schreiben lautet:

Er. Excellenz, Hochgeborener Herr Graf! In Folge der unterm 16. April d. 3. sub 146 präj. an mich ergangenen hohen Einladung habe ich die Ehre zu erwidern: daß ich aus dem Grunde, daß im Reichstage für die Bischöfe meines Standes die Plätze noch nicht bezeichnet sind, in so lange, bis nicht auf Grundlage der Gleichheit die entsprechenden Plätze für die Erzbischöfe und Bischöfe der orientalischen orthodoxen Kirche bezeichnet sind und damit die öffentliche Herabsetzung der Würdenträger dieser Kirche behoben ist, in dem ungarischen Reichstage nicht erscheinen kann, weshalb ich auch Er. Excellenz bitte, mich auf Grund der eben erwähnten Ursachen als dispensirt betrachten zu wollen. Im Uebrigen verharre ich mit tiefster Hochachtung — Werschéz, am 17. 29. April 1861 — Er. Excellenz unterthänigster Diener Emilian Kengyeláczy, Bischof.

Die Kosten des Hauses, die sich im Ganzen nur auf 7000 fl. belaufen, wurden gutgeheißen, und wurde der Präsident ersucht, die Anweisung dieses Betrages an die Landeskasse zu betreiben. — Hierauf wurde das Protokoll des Unterhauses verlesen, in welchem das Andenken des Grafen Teleki László verzeichnet ist. Auf den Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, die Pietät des Oberhauses für den großen Patrioten in gleicher Weise auszudrücken, und davon das Unterhaus in Kenntniß zu setzen. Der Präsident zeigte die Zu-

schriften mehrerer Siebenbürger Jurisdiktionen an, die ihre Theilnahme über das Hinscheiden des Gr. Teleki László ausdrücken. Hierauf beantragte

Baron Ladislaus Majtényi die Wahl einer aus 24 Mitgliedern bestehenden Redaktionskommission, welche die, durch die Stenografen abzufassenden Sitzungsberichte authentiziren soll. Einstimmig angenommen. —

Wurden Zuschriften des Dobokaer Komitats und des Hárónszeker Bezirks vorgelesen, in welchen das Oberhaus in Kenntniß gesetzt wird, daß dessen in Siebenbürgen befindliche Mitglieder nicht zum Landtag einberufen wurden.

Gr. Karl Zichy sprach unter allgemeinen Beifallsbezeugungen Worte der Erinnerung an Georg Majláth sen., Palóczy und Teleki.

Inzwischen kam Gr. Béla Regle vich, Schriftführer des Unterhauses an, und übergab dem Präsidenten die Adresse, welche das Unterhaus an Se. Maj. zu senden beabsichtigt.

Der Präsident zeigte an, daß das Unterhaus die Adresse in der Absicht und mit dem Wunsche mittheilt, daß auch die Magnaten sich der Ansicht des Unterhauses anschließen, und sich mit demselben zu diesem ersten Schritt vereinigen. Die Adresse wurde vorgelesen, und zur Verhandlung die am nächsten Montag zu haltende Sitzung anberaumt.

Unterhausitzung am 15. Juni.

Nach Authentizirung des letzten Protokolls zeigte der Präsident den Tod des Vertreters (des Vobroker Bezirks im Arvaer Komitat) Aristides Abaffy an, der in Folge eines unglücklichen Sturzes auf der Treppe gestern Morgens um 4 Uhr starb; er ladet das Haus daher ein, dem Leichenbegängnisse, das morgen Abend 6 Uhr stattfinden werde, in corpore beizuwohnen, zu welchem Zwecke sich die Mitglieder des Hauses um 1/2 6 Uhr im Komitathause versammeln werden. Hierauf legt er die eingelaufenen Schriften vor, als: ein Schreiben des Vespriemer und eines des Stuhlweissenburger Komitats mit Beileidsbezeugungen über Graf Lab. Teleki's Tod, und eines des Pesther Komitats mit Bezeugung des Beileids über Palóczy's Hinscheiden.

Ferner zeigt die Stadt Ofen an, daß auch dort die Steuerbächer abgefordert werden und die Steuerexekution beginne, wogegen sie um Abhilfe bittet.

Wird zu der Gleichartigen hinterlegt.

Eine gleiche Klage gegen die Steuereintreibung liegt von dem Pest-Bilis-Solter Komitat vor.

Das Vespriemer Komitat bittet den Landtag, die Entfernung derjenigen Mitglieder der Obergerichte zu erwirken, welche das öffentliche Vertrauen nicht genießen, ferner bittet es, den Bezirk Bazzyien und Rumanien der jährlichen Abgabe von 3000 Dukaten zu entheben, und endlich die Verdienste Széchenyi's in dem Gesetzbuche zu verewigen.

Hierauf folgte die Einreichung der später angelegten Vertreter in die neun Klassen, und zwar wurden die theils Ausgetretenen, theils Verstorbenen und Andere ersetzt, so daß in die zweite Klasse statt Emr. Kébesz Vinzenz Babes, in die dritte statt Albert Bárczay A. Vagosy, in die sechste statt Jos. Stehlo A. Bánfy, in die siebente statt Gr. Lab. Teleki Lab. Décsky, und in die achte statt Aristid Abaffy Michael Elek eingereicht wurden. In die so ergänzten Klassen wurden die noch übrigen Vertreter eingereicht: zur ersten Paul Szathmáry = Király, zur zweiten Georg Urházy, zur dritten Johann Faur, zur vierten Th. Fridoczky, zur fünften K. Königs-mayer, zur sechsten Emr. László, zur siebenten Ludwig Mocsáry, zur achten Philipp Vastu und zur neunten Johann Popovics, so daß nun die beiden ersten Klassen je 36 Glieder, die weiteren jedoch 35 zählen.

Ghyeczly beantragt hierauf, daß die Klassen Montag Nachmittags 5 Uhr zur Wahl ihrer Präses und Notäre zusammentreten mögen, was angenommen wird.

Hierauf wird die Adresse behufs Authentizirung verlesen. —

Nach einer auf Franz Kubinyi's Einsprache gesehenen Korrektur wird die Adresse durch die Unterschrift des Präsidenten des Hauses und der Notäre zu authentiziren und dem Oberhause zu übermitteln beschlossen, worauf die Sitzung auf einige Augenblicke aufgehoben wird.

Bei der Wiedereröffnung stellt Koloman Tiffa den Antrag, eine Kommission, bestehend aus 5 Mitglie-

bern, zu wählen, welche jene Punkte des Beschlusses festzustellen habe, die in der Deák'schen Adresse nicht aufgenommen wurden, damit dieselben als Programm und Leitfaden bei den von diesem Landtage noch auszuarbeitenden Gesetzen dienen mögen, was von beiden Seiten des Hauses beifällig aufgenommen wird.

Hunfalvy will den letzten Punkt des Beschlusses als überflüssig auslassen.

Deák stimmt für Tiffa's Antrag, nur möge man sich von Prinzipien und anderen jetzt zur Kompetenz des Landtages nicht gehörenden Fragen fern halten. Uebrigens glaubt er, es wäre zweckmäßiger, wenn der Eintheilung des Hauses gemäß, anstatt fünf, neun Mitglieder hierzu gewählt würden. Wird von der Majorität angenommen.

Präsident Ghyeczly stellt den formulirten Beschluß folgendermaßen auf: Es wird eine aus neun Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, welche gleichsam ein Programm aus jenen in der Deák'schen Adresse nicht enthaltenen Punkten des Beschlusses mit Auslassung der Prinzipienfragen entwerfen wird, das dann bei der Gesetzgebung des Landtages als Richtschnur zu dienen habe.

Galács bemerkt, daß es unmöglich sei, gewisse Prinzipien, wie z. B. was die Billigkeit und Würde des Vaterlandes anbelangt, auszulassen.

Ballagi meint, daß ein Beschluß darüber gegen die Würde des Hauses sei.

Tiffa fragt, ob das genannte Haus Montags den 17. Abends 5 Uhr sich zu einer Privatkonferenz wegen Wahl dieser Kommissions-Mitglieder einfinden würde.

Beße wünscht, da Montag den 17. das Haus um 10 Uhr ohnedies eine öffentliche Sitzung abhalte, und eine Stunde zur Wahl genüge, dieselbe vor der Sitzung um 9 Uhr vorzunehmen.

Es wird demnach beschlossen, die Wahl des Komite's sowie über S. Bonis's Antrag die der Präses und Notäre Montag, den 17. d. M., 9 Uhr, vorzunehmen.

Es sollte nun der Tagesordnung gemäß die Frage der interimistischen Regelung der Gerichtspflege vorgenommen werden, da jedoch die zur Vorbereitung und Vorlage eines diesbezüglichen Vorschlages entsendete Kommission denselben noch nicht unterbreitet hatte, so wird beschlossen, den Gegenstand erst Montag in Angriff zu nehmen, da bis dahin der Vorschlag bereits eingereicht und gedruckt sein dürfte.

Damit endete die Sitzung.

Urad, 17. Juni. (Zur Situation.)

Alles deutet darauf hin, daß wir dem Momente der Entscheidung bereits sehr nahe gerückt sind, und wenn wir auch den hie und da laut werdenden Aeußerungen aus dem feindlichen Lager kein großes Gewicht beilegen, und der letzten Hoffnung auf einen befriedigenden Ausgleich uns noch immer nicht entschlagen haben, so verdienen doch die Zeichen der Beachtung, welche am Horizonte der Wiener offiziellen und halb-offiziellen Presse sichtbar werden, welche die Bestimmung haben sollen, uns Unheil zu verkünden. Die meisten zentralistischen — oder wie sie jetzt genannt sein wollen: unionistischen — Blätter drängen die Regierung zur Entscheidung in ihrem Sinne, d. h. zur Anwendung von — Gewalt. Dem Wiener „Liberalismus“ ist die Gewalt, wie sie gegenwärtig mit rücksichtsloser Strenge gegen Ungarn angewendet wird, noch viel zu wenig. Die Liberalen Wien's haben für die Leiden, welche das Land durch die Militärexekutionen, schweigend und dulddend, zu ertragen gezwungen ist, nur Spott und Hohn; sie finden diese Vorgänge nicht allein ganz normal und dem jungen österreichischen Liberalismus konform, sondern dieses Maß der Gewalt scheint ihnen noch zu gering und sie schreien und drängen fortwährend nach noch mehr Gewalt. Wie gefährlich für den Drängern selbst es werden könnte, wenn ihren Wünschen entsprochen werden möchte, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzungen. Uns ist es nur darum zu thun, die Art des Liberalismus zu konstatiren, wie er in Wien sich breit macht und welcher kaum geeignet sein dürfte, auf all die Nationalitäten verlockend einzuwirken, die seit einer langen Reihe von Jahrhunderten an dem Begriffen von Konstitution und Liberalität zu huldigen gelernt hatten. Von den neuesten Auslassungen der Wiener Journalistik verdient die der offiziellen „Donauzeitung“ schon deshalb hervorgehoben zu werden, als sie darzustellen sucht, daß man in Ungarn bisher jede „Rücksicht“ für Schwäche gehalten

billigen Preisen stets Sacke zum Verkauf.

Durch den Winter und durch den Sommer und Herbst.

ausuchen stall. Ver-Apo-lichen

uten

habe und daß folgerichtig jetzt die Zeit der „Rückfichten“ ihr Ende erreicht. Doch wir wollen sie allein reden lassen.

Die Einladung — so heißt es unter Anderem in dem bezüglichlichen Artikel des genannten Blattes — auf solche Anschauungen einzugehen, die durch feierliche Beteuerungen unterstützt wurde, war um so verlockender, als auf der einen Seite der gute Glaube und die Loyalität der Wortführer für Ungarn nicht verkannt werden durfte, auf der andern Seite der aufrichtige Wunsch vorhanden war, zu einer dauernden Versöhnung zu gelangen. Wegen dieser Rücksichten erfolgte auf die illoyalen Beschlüsse mancher Komitate Ungarns, die eine strenge gesetzliche Ahndung verdient hätten, ein energisches Einschreiten der Staatsgewalt nicht. Aus ähnlichen Erwägungen wurden die Ausschreitungen der magyarischen Presse, das terroristische Verfahren der Pesther Jugend und der Umsturzpartei nicht zurückgewiesen. Diese schonende, großherzige Zurückhaltung hat die gewünschte Wirkung auf die terroristischen Faktoren verfehlt. Das Verhalten des ungarischen Unterhauses ist ohne Beispiel in der Geschichte parlamentarischer Körperschaften. Die Hoffnungen versöhnlicher Geister wurden bitter getäuscht. Heute dürfte auch der letzte Zweifel darüber verschwunden sein, daß jene Männer im Pesther Landtag, auf deren Unterstützung zu rechnen die Regierung veranlaßt worden ist, willkürliche Werkzeuge der extremen Parteien geworden sind. Heute ist es mehr als gewiß, daß diejenigen, welche es bisher nicht über sich gewinnen konnten, an der Besonnenheit der ungarischen Volksvertretung und an einer befriedigenden Ausgleichung zu verzweifeln, die Opfer einer trügerischen Täuschung gewesen sind.

Die „Desterr. Ztg.“, ein „äußerst liberales“ und somit Ungarn feindliches Blatt, welche sich über den Artikel des halbamtlichen Blattes lustig macht (natürlich aus dem Grunde, weil die Regierung bisher so viel „Rücksicht“ und so wenig Gewalt anwendet) schließt ihren Artikel mit folgendem Satz:

„Wir verzweifeln jedoch gerade jetzt weniger als seit lange an einer „befriedigenden Ausgleichung“, denn mit der „Macht“ paktirt Ungarn; wenn es bei dem Gegner Kraft verspürt, kommt es zur Besinnung, und wenn der Monarch sich in seiner Glorie zeigt, springt das angeborne monarchische Gefühl der Magyaren in hellen Fluthen empor.“

Das beste Mittel, Ungarn zu befriedigen, besteht demnach, den Ansichten der zitierten „liberalen“ Zeitungen zufolge, darin, daß man Gewalt, sehr viel Gewalt gegen dasselbe entfalte. — Auch gut. —

(Der kroatische Landtag.) Es liegt uns der ausführliche Bericht über die Sitzung des kroatischen Landtages vom 12. d. M. vor. Das Interessanteste aus diesem Berichte ist unzweifelhaft das Gutachten, welches der zur Prüfung der dem Landtage vorgelegten königlichen Propositionen eingesetzte Zentralausschuß abgegeben hat. Unter diesen Propositionen befindet sich auch die Feststellung des künftigen Verhältnisses des dreieinigigen Königreichs zum Königreiche Ungarn, und die Wahl von 9 „geeigneten und friedliebenden“ Vertretern zum Wiener Reichsrathe. Hören wir nun, wie der Zentralausschuß sich über diese beiden Punkte äußert. Den ersten betreffend, sagt der Bericht, der Landtag möge erklären, „daß zufolge der Ereignisse des J. 1848 jeder Verband, sei er ein gesetzgebender, administrativer, oder gerichtlicher, zwischen dem dreieinigigen Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien und zwischen dem ungarischen Königreiche rechtlich gänzlich aufgehört habe. Erwägend jedoch ihre gemeinsame Vergangenheit und ihr früheres gemeinsames konstitutionelles Leben, und unter Berufung auf die ihnen ausgesprochenen brüderlichen Sympathien erklären die dreieinigigen Königreiche: daß sie jederzeit bereit sind, nach gemeinsamem Vortheile und Bedürfnisse mit dem Königreiche Ungarn in einen noch näheren staatsrechtlichen Verband zu treten, sobald von Seite des Königreichs Ungarn die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des dreieinigigen Königreichs und dessen realer und virtual territorialer Umfang unbedingt in rechtskräftiger Form anerkannt werden wird. Den nationalen Verbands-Vertrag werden beide Landtage im Wege von Deputationen feststellen, welche in gleicher Zahl von Landtags-Mitgliedern auf neutralem Boden zusammen treten werden. Im Zusammenhange damit steht das Gutachten über die Wahl der Reichsrathsmitglieder. Der Zentralausschuß meint nämlich, „daß früher das Verhältniß des dreieinigigen Königreichs zum Königreiche Ungarn entschieden werden sollte, und erst dann, wenn dieses Verhältniß festgestellt worden ist, von Seiten des kroatischen und des ungarischen Landtages bezüglich dieser nichtkonstitutionellen königl. Proposition die Rede geführt und darüber im Eilvernehmen mit Ungarn der Beschluß gefaßt werde.“

Eine sehr lebhaft Debattte veranlaßte eine Zuschrift des Kreuzer Komitates, worin gegen die Steuerbemessung sowohl als die Steuereinzahlung mittelst mi-

litärischer Gewaltanwendung Beschwerde geführt und der Landtag gebeten wird, die Steuerfrage und ebenso die wegen dem Tabakmonopol ehestens in Verhandlung zu nehmen.

Hr. Vrbancic will, daß diese Angelegenheit als dringend erklärt und dem Finanzkomité ad hoc zugewiesen werde.

Hr. Kol. v. Bedekovic unterstützt den Vorredner, bemerkt, daß diese Unzukömmlichkeiten im Warasbiner Komitate vorkommen und beantragt, diesfalls eine Repräsentation an Se. Majestät zu richten; dasselbe beantragt er aus Anlaß eines dieser Tage im „Pozor“ abgedruckten Zirkulars des Direktors der hierländischen Finanzlandesdirektion, worin der Finanzwache die sonst der Polizeibehörde zukommende Ueberwachung der Reden und Handlungen der Bewohner zugewiesen wird, was gegen die Municipal-Verfassung des Landes verstöße.

Herr Kraljevic nimmt sich in derselben Sache des Poseganer Komitates an, ist für eine Repräsentation wegen der exekutiven Steuereinzahlung und das Restrikt betreffend der Ansicht des Vorredners.

Se. Excellenz der Ban erklärt, daß er bekanntlich seit längerer Zeit der Funktion als Präses der Finanz-Landesdirektion entbunden sei, daher jetzt keine Aufklärung geben könne, sich aber diesfalls erkundigen werde.

Die Herren Balog, Car, Kukuljevic Lako, Obradovic, P. Horvat, Juzel und Klasevic sprechen sich in eingehender, mitunter humoristisch-satyrischer Weise über diesen Gegenstand aus und erklären sich sämtlich für die Nothwendigkeit einer baldigen Abhilfe gegen die Exekutionsmaßregel.

Herr Stojanovic ist gegen die Repräsentation, von der er kein günstiges Resultat erwarte; der Landtag soll offen aussprechen, daß er diesen Zustand der Dinge zu ertragen nicht mehr im Stande sei, und dagegen remonstriren. Es wird schließlich der Antrag, eine Repräsentation wegen der exekutiven Steuereinzahlung an Se. Majestät zu richten, und wegen des mehrerwähnten Restriktes Se. Excellenz den Ban um die bezügliche Mittheilung zu bitten, angenommen.

Ugram, 15. Juni. (Landtagssitzung.) Der Banus Freiherr von Sokojevic wurde heute mit Afflamation und unter wiederholten begeisterten Ziviorufen zum obersten Landeskapitän erwählt. Ferner wurde das Seneschreiben des Patriarchen Rajacic an den Landtag, worin gegen den vom Obergespan angeblickt gebrauchten Ausdruck, daß die Militärgrenze bloß von Krakaten bewohnt sei, Protest erhoben wird, dem Komité für die südslavische Akademie zugewiesen und mehrere dem gr. n. u. Glaubensbekenntnisse angehörende Landtagsmitglieder diesem Komité zur Ausarbeitung der betreffenden Antwort zugetheilt.

P. C. Wien, 16. Juni. Zwischen der offiziellen „Donau-Zeitung“ und dem slavischen Organe „Dst und West“ spinnt sich seit einigen Tagen eine Polemik fort, die mit grobem Geschütz geführt wird und, leider müssen wir es gestehen, ist es das ministerielle Organ, welches in der Wahl seiner Ausdrücke den Anstand häufiger verlegt als sein Gegner. Während die „Donau-Zeitung“ ihren ersten polemischen Artikel mit dem wirklich guten Wortspiele begann: „Dst und West“, ein Blatt welches wahrscheinlich so heißt, weil es mit dem Norden kokettirt und süd slavische Interessen vertritt — nimmt sie in ihrer letzten Replik zu Ausdrücken Zuflucht, wie: der neueste Wisch von „Dst und West“ (wobei sie Wisch in der Schreibweise des slavischen Organs „Wis“ schreibt) und gebraucht die abgedroschensten Wortspiele, z. B.: „Wozu Ausbruch, wenn nicht Karlovitzer?“ Oder: „Wer die Tendenzen von „D. und W.“ als untadelhaft österreichische anerkennt, der muß wenig Wis im Kopf haben, es sei denn Slidovitz“ u. dgl. m. Das Slaven-Organ bleibt der Offiziösen natürlich nichts schuldig.

(Neunte Sitzung des Herrenhauses.) Vorsitzender: Fürst Auersperg. Auf der Ministerbank befinden sich: Schmerling, Rechberg, Laffer, Degenfeld, Widenburg und Meckseri. Um 1/12 Uhr wird die Sitzung mit Vorlesung des Protokolls eröffnet, und hierauf zwei Einläufe, Entschuldigungsschreiben, wegen Abwesenheit, und zwar ausgehend von Fürst Clam-Gallas und Bischof Bislogky zur Kenntniß des hohen Hauses gebracht.

Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht der juristischen Kommission über den Antrag des Kardinal Fürsterzbischofs Schwarzenberg die in der Geschäftsordnung erwähnten Vollmachten betreffend.

Der Ausschuß hat den erwähnten Antrag verjagt und seinerseits den Antrag gestellt, „das hohe Haus wolle beschließen, es sei dergestalt in die definitive Lösung der Frage über die Zulässigkeit, Rechtskraft und Ausdehnung der Vollmachten, sowie über die Art und Weise ihrer Anwendung nicht einzugehen und im Laufe der gegenwärtigen Session von solchen Vollmachten kein Gebrauch zu machen.“

Der Berichterstatter Graf Anton Auersperg legt die Gründe dar, welche den Ausschuß bestimmten, den letzterwähnten Antrag zu stellen, es sind die theils Rechtsgründe, welche die Angelegenheit als Verfassungsänderung betrachten, theils Gründe der Opportunität. Nachdem noch Freiherr v. Lichtensels und Fürst Salm für den Antrag des Ausschusses gesprochen und letzterer einige Punkte in dessen Berichte angefochten, ergriff der Kardinal Schwarzenberg das Wort. Er erkennt die Motive, welche den Ausschuß bestimmten, seinen Antrag für diese Session zu verjagen und stellt daher zu dem Antrag des Ausschusses ein Amendement, welches lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei jederzeit von der Art und Weise der Anwendung der Vollmachten nur dann Gebrauch zu machen, wenn unaufschiebbare Geschäfte die Abwesenheit motiviren, auch sei diese Begünstigung aufzuheben, wenn der Vollmachtgeber länger als durch zwei Monate an den Sitzungen nicht Theil nimmt, und wenn die Zahl der persönlich abstimmenden Mitglieder nicht wenigstens 60 beträgt.“

Graf Leo Thun macht auf die Kollision aufmerksam, in welche namentlich die hohen Kirchenfürsten während der Session des Reichsrathes gerathen können, und stimmt somit schon aus diesen Gründen für die Vollmächtertheilung. Uebrigens wünscht er eine Aufklärung von Seite der Regierung über einen scheinbaren Widerspruch zwischen dem Grundgesetze und der Geschäftsordnung. Staatsminister Schmerling ergriff nun das Wort und erklärt, daß, wenn das Grundgesetz bloß die persönliche Ausübung des Stimmrechts anerkennt, in §. 39 der G. D. dagegen den Mitgliedern des Herrenhauses eine ausnahmsweise Uebertragung des Stimmrechts gestattet wird, so ist dies eben in den eigenthümlichen Verhältnissen dieses Hauses, namentlich in der vom Herrn Vorredner besprochenen Amtskollision hoher Funktionäre begründet. Die Regierung habe ihrerseits es dem hohen Hause überlassen, auf die Anwendung des §. 39 selbst näher einzugehen.

Es wird nun zur Abstimmung und zwar vererst über das Amendement Sr. Eminenz, hierauf über den Ausschußantrag geschritten; jenes wird abgelehnt, dieser angenommen.

Es kommt nun der zweite Gegenstand, nämlich die Vorlage des Abgeordnetenhanfes betreffs des Gesetzentwurfs einer Geschäftsordnung zur Tagesordnung. Nachdem dieselbe vorgelesen, wird deren Berathung der politischen Kommission überwiesen. Herr Minister von Laffer setzt dem hohen Hause mit Hinweis auf diese Vorlage in einer längeren Rede auseinander, es sei das Bestreben der Regierung, den beiden Häusern ihr volles Selbstbestimmungsrecht zu wahren.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen, nächste Sitzung Freitag den 21. eils Uhr.

Vom Auslande liegen ferner folgende telegrafisch eingelangten Nachrichten vor:

Turin, 14. Juni. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione“ warnt vor reaktionären Demonstrationen, denn diese würden wieder Demonstrationen im entgegengesetzten Sinne zur Folge haben, und die Regierung könnte dann keine Verantwortung auf sich nehmen. Weiter wird das Verfahren vieler Nobili in Florenz am letzten Donnerstag, den Sterbetage Cavours, an welchem dieselben mit österreichischen und großherzoglichen Orden geschmückt, an der Kirchenprozession des letzten Corpus Domini theilnahmen, heftig bekämpft. Die Namen dieser Nobili wurden durch die Presse veröffentlicht. Die „Opinione“ bedauert, daß einige dieser Nobili ein Opfer der Gewaltthätigkeiten wurden, und hätte es lieber gesehen, daß die Florentiner jener Prozession gar keine Bedeutung beigemessen hätten.

Kopenhagen, 14. Juni. Die Wahlen für den Folksting sind ministeriell ausgefallen. Die Minister sprachen sich in ihren Wahlreden für die Selbstständigkeit Holsteins und für die Verbindung Schwedens mit Dänemark auf breiter konstitutioneller Grundlage aus.

Paris, 14. Juni. Dem neuesten Bankausweise zufolge haben sich der Kassenbestand (caisse) um 19½ und die Privatconti um 31 Mill. vermehrt. Das Portefeuille ist unverändert geblieben.

Paris, 14. Juni, Abends. Die heutige „Patrie“ versichert, es seien Verhandlungen eingeleitet wegen der Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Frankreichs. Letzteres würde die vollenbeten Thatsachen anerkennen, ohne eine Verpflichtung für die Zukunft zu übernehmen (sans engagement avenir).

Mailand, 14. Juni. Nach der heutigen „Perseveranza“ hat Della Rovere das Portefeuille des Kriegs ausgeschlagen.

Paris, 15. Juni. Blanqui ist gestern zu vierjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Kassel, 15. Juni. Die Kammerpräsidenten Nebelthau und Ziegler haben die landesherrliche Bestätigung erhalten.